

Liebe Schwangere, sehr geehrte Partner und Eheleute,

das Thema Corona und Covid beschäftigt uns alle derzeit rund um die Uhr. Die medizinischen Einrichtungen und Krankenhäuser mussten und müssen sich weiterhin darauf einstellen, dass die Pandemie fortbesteht. Insofern müssen gewisse organisatorische Maßnahmen aufrechterhalten bleiben. Wir wollen Sie deshalb darüber informieren welche Dinge die Infektion für Schwangere, Entbindende und Wöchnerinnen zur Folge haben.

Glücklicherweise haben bisherige Studien gezeigt, dass eine Corona-Infektion im Allgemeinen keinen wesentlichen Einfluss auf die Schwangerschaft und Geburt hat. Leider gibt es dennoch auch bei Schwangeren gelegentlich schwerwiegende Krankheitsverläufe. Dementsprechend unterstützen wir die Aufforderung der STIKO, die eine Impfung der Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt. Covid-erkrankte oder -positive Frauen können, wenn nichts dagegenspricht, normal entbinden und ihre Kinder unter Einhaltung von entsprechenden Hygienemaßnahmen auch Stillen. Reifgeborene, gesunde Kinder können damit bei der Mutter bleiben.

Eine **Anmeldung** zur Geburt ist **nicht** erforderlich.

Frauen und ihre Partner werden über die Hauptpforte empfangen. Bitte erscheinen Sie entsprechend der Verfügung mit einer FFP2-Maske. Von der Pforte gehen Sie direkt in den Kreißaal. Die Schwangere/ Entbindende erhält einen Abstrich für einen Covid-Schnelltest und für eine PCR-Untersuchung. Der werdende **Vater kann natürlich bei der Geburt (Spontangeburt, Kaiserschnitt) teilnehmen** und seine Frau unterstützen. Auch er erhält im Kreißaal einen Schnelltest, sofern kein aktuell gültiger Test vorliegt. Bei geplantem Kaiserschnitt bringt der Ehemann einen gültigen Nachweis eines Schnelltestes mit. Um unser geburtshilfliches Team vor möglichen Infektionen zu schützen, tragen die Schwangeren Mundschutz, bei Geburt kann dieser abgelegt werden. Der Partner behält seine FFP2-Maske aufgezogen.

Bei Corona-positiv getesteten Frauen kann der Ehemann aufgrund anzunehmender Co-Infektion zum Schutz der Mitarbeiterinnen und anderer Patientinnen leider nicht anwesend sein. Natürlich wird die Betroffene von uns einfühlsam und intensiv begleitet.

Erfreulicherweise können wir jetzt die **Besucherregelung für die Ehemänner/ Partner oder Partnerin** lockern. Diese können ihre Partnerin

- bei Geburt kontinuierlich begleiten.
- nach Geburt täglich für 1 Stunde (zwischen 14 und 19h) auf Station besuchen.
- bei vorgeburtlich erforderlicher stationärer Überwachung täglich für 1 Stunde (zwischen 14 und 19h) auf Station besuchen.

Voraussetzung für einen Besuch ist der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Impf- oder Genesenen-Status vorliegt. Zudem muss beim Betreten der Klinik ein Selbstauskunftsfomular ausgefüllt werden. Der Besuch ist nur mit FFP-2-Maske möglich.

Alle Einschränkungen dienen dem Wohl unserer Patientinnen und auch dem Schutz unserer Mitarbeiter und wir bitten Sie deshalb um ihr Verständnis. Eine Infektion eines Mitarbeiters oder der Kontakt eines Mitarbeiters mit einem noch nicht wissentlich Infizierten (sogenannte Kontaktpersonen) kann den Ausfall einer höheren Anzahl von Mitarbeitern bedeuten. Zudem ist auch eine Übertragung zwischen den Patientinnen möglich, wenngleich aufgrund der Testung bei Klinikeintritt unwahrscheinlich. Unsere Bemühungen dienen deshalb dem Aufrechterhalt unserer

Funktionseinheiten (in diesem Falle Kreißsaal und Wochenstation) und sollen damit der Schließung von systemrelevanten Einheiten vorbeugen.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschnitte im Alltag eine schöne Schwangerschaft und Geburt und viel Glück und Freude für Ihre Familie danach.

Das gesamte Team der Geburtshilfe unter Leitung von PD Dr. Felix Flock und Prof. Dr. Burkhard Schauf und Frau Renate Schlichthaerle (Pflegedirektorin)